

STADT ROSENFELD
STADTTEIL ROSENFELD
ZOLLERNALBKREIS

Genehmigt 128

Balingen, den 14. AUG. 1991



Landratsamt
Zollernalbkreis

HÄSKE

S a t z u n g

über den Bebauungsplan "Dornbrunnen II" in Rosenfeld

Aufgrund von § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat am 27. Juni 1991 den Bebauungsplan "Dornbrunnen II" in Rosenfeld als

S a t z u n g

beschlossen.

§ 1

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 und 2, die Bestandteil dieser Satzung sind und zwar:

1. Lageplan vom 27.06.1991, gefertigt von Mäuthe Ingenieure, Uhlandstr. 3, Balingen
2. Planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Festsetzungen

§ 2

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung als Anlage 3 beigefügt.

§ 3

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 4

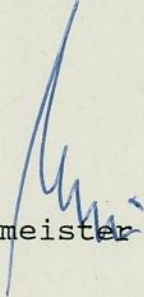
Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und aufgrund der GemO bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird nach § 215 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Rosenfeld, den 27. Juni 1991

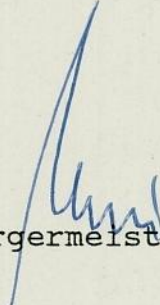



Bürgermeister

Ausgefertigt!

Rosenfeld, den 23. Juli 1991





Bürgermeister

Genehmigt mit Erlaß des Landratsamtes Zollernalbkreis vom 14.08.1991, Az. 301.2 hä/wh-621.41.

Bekanntgemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung durch Verkündung im Amtsblatt am 29.08.1991.
Der Bebauungsplan wird damit am 29.08.1991 rechtsverbindlich.

Rosenfeld, den 29.08.1991


Bürgermeister